

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
 Präsidentin des Nationalrats
 Mag^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

XXIV. GP.-NR
 2568 /AB
 26. Aug. 2009
 zu 2643 /J

GZ: BKA-353.110/0150-I/4/2009

Wien, am 26. August 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2009 unter der Nr. 2643/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstleistungen der Volksanwaltschaft unter der geschützten Wort-Bildmarke „Volksanwaltschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- Ist die von der Volksanwaltschaft im Moment verwendete Wort- Bildmarke (Bild 2) durch Registrierung gemäß dem Markenschutzgesetz geschützt?
- Wenn ja, wann und mit welcher Notwendigkeit wurde vier Jahre vor Ablauf des Markenschutzes der ursprünglich registrierten Wort- Bildmarke der Volksanwaltschaft (Bild 1) eine neue Marke angemeldet und wie hoch waren die Kosten dafür?
- Wer hat die Anmeldung beauftragt?
- Wie hoch waren die Kosten für Entwurf und Erstellung dieser neuen Wort-Bildmarke?
- Wer kam für diese Kosten auf?
- Ist der durch die Angabe der Geschäftsfelder in der Markenregistrierung erweckte Eindruck richtig, dass die Volksanwaltschaft Kredite vergibt?
- Wenn ja, wie viele Kredite wurden bereits durch die Volksanwaltschaft vergeben?

- Wie hoch ist die Gesamtsumme der aktuell vergebenen Kredite und woher stammen die Mittel hierfür?
- Wer zeichnet für die Kreditvergabe in der Volksanwaltschaft verantwortlich?
- Wie hoch sind die Einnahmen aus der Kreditvergabe?
- Wie werden die etwaigen Einnahmen der Volksanwaltschaft durch Kreditvergaben verwendet?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature consisting of a stylized 'H' and a 'T' connected by a diagonal line, with a small 'J' at the bottom right.